



# Kriminalistik/Kriminaltechnik

## Skriptum

Vermisste, unbekannte Tote,  
unbekannte hilflose Personen  
PDV 389

### **- Bearbeitung von Vermisstenfällen -**

## 1. Begriffsbestimmung

Grundlegende Regelungen zum Thema finden sich in der PDV 389 „Vermisste, unbekannte Tote, unbekannte hilflose Personen“ wieder.

### 1.1 Wann gilt eine Person aus polizeilicher Sicht als vermisst?

Wenn eine Person aus unerklärlichen Gründen von ihrem gewohnten Aufenthaltsort fern bleibt, wird sie in der Regel von Angehörigen oder Bekannten bei der Polizei als vermisst gemeldet.

Die Polizei leitet eine Vermissten-Fahndung ein, wenn

- eine Person ihren gewohnten Lebenskreis verlassen hat,
- ihr derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist
- und eine Gefahr für Leib oder Leben (z.B. Opfer einer Straftat, Unfall, Hilflosigkeit, Selbsttötungsabsicht) angenommen werden kann.

Bei einer Gefahr für Leib und Leben drohen schwerste Gesundheitsgefahren, bei denen ein tödlicher Ausgang möglich ist.

**Erwachsene**, die im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Kräfte sind, haben das Recht, ihren Aufenthaltsort frei zu wählen, auch ohne diesen den Angehörigen oder Freunden mitzuteilen. Es ist daher nicht Aufgabe der Polizei, Aufenthaltsermittlungen durchzuführen, wenn die oben beschriebene Gefahr für Leib oder Leben nicht vorliegt.

Sofern eine derartige Gefahrenlage gegeben ist, erfolgt die Fahndung nach vermissten Erwachsenen zunächst in der Regel mit dem Ziel der "Aufenthaltsermittlung". Wird der Aufenthaltsort des Vermissten festgestellt, wird die Person befragt, ob sie mit der Nennung ihres Aufenthaltsorts den Angehörigen gegenüber einverstanden ist. Die Angehörigen / Bekannten werden entsprechend dem Wunsch des Vermissten (mit oder ohne Bekanntgabe des Aufenthaltsorts) informiert.

Sofern die Person wohlauf ist, sie nicht Opfer einer strafbaren Handlung wurde und sie keine strafbaren Handlungen begangen hat, hat sich der Fall für die Polizei mit der Ermittlung des Aufenthaltsortes erledigt.

**Personen im Alter bis zu 18 Jahren (Minderjährige)** dürfen ihren Aufenthaltsort nicht selbst bestimmen. Bei ihnen wird grundsätzlich von einer Gefahr für Leib oder Leben ausgegangen. Sie gelten für die Polizei bereits als vermisst, wenn sie ihren gewohnten Lebenskreis verlassen haben und ihr Aufenthalt nicht bekannt ist.

Vermisste Minderjährige werden, wenn die Polizei sie antrifft, so lange in staatliche Obhut (z.B. in eine Jugend-Einrichtung) genommen, bis eine Rückführung des Vermissten gewährleistet ist. Diese polizeiliche Maßnahme ist nicht mit einer Festnahme zu verwechseln, sie erfolgt zum Schutz des Minderjährigen.

#### zu „gewohnter Lebensraum“

Dies ist das gesamte Umfeld in dem sich das bisherige Leben verwirklichte, also der ganze Wohn-, Schul-, Ausbildungs-, Arbeits- und Freizeitbereich.

Die Abwesenheit muss dem bisherigen Lebensrhythmus widersprechen und ein angemessener Zeitraum für die Rückkehr muss überschritten sein.

Hiervon ist auszugehen, solange nicht bekannt ist, an welchem Ort sich die vermisste Person aufhält oder

zweifelsfrei die Rückkehr festgestellt ist. Der Vermisstenstatus entfällt also erst nach dem Feststellen des tatsächlichen Aufenthaltsortes, der Ingewahrsamnahme oder beim Auffinden als Leiche.

#### **zu „Gefahr für Leib oder Leben“**

Eine Gefahr für Leib oder Leben ist begründet, wenn nach den Umständen des Einzelfalles eine nicht unbedeutende Körperverletzung oder der Tod eines Menschen droht. (gefährdetes Rechtsgut, Gefahrenprognose, zeitliche Nähe)

Minderjährige Vermisste gelten grundsätzlich als gefährdet wenn sie ihren gewohnten Lebensraum verlassen haben. Man spricht hier von der so genannten Regelvermutung.

#### **Grundsatz: Je jünger das Kind, desto größer ist die dem Kind drohende Gefahr für Leib und Leben.**

Der Schutzzweck der Regelvermutung trägt dem uneingeschränkten Personensorgerecht- und der Pflicht aus dem BGB genüge. Die Polizei als Schutzgarant ist verpflichtet die Vermisstenanzeige entgegenzunehmen, den Aufenthalt des Vermissten und die Umstände des Vermisstseins zu ermitteln, sowie die Frage der Rückführungsregelung zu klären.

Auch bei abgängigen Minderjährigen aus Heim- und Erziehungsanstalten, so wie bei Kindesentziehung (gemäß § 235 StGB), wenn der Aufenthalt im Ausland bekannt ist, liegt ein Vermisstenfall (gemäß PDV 389 2.1.1) vor.

#### **Ausnahme von der Regelvermutung**

Minderjährige gelten dann nicht als vermisst, wenn sie dringend verdächtig sind, eine rechtswidrige Tat begangen zu haben, zur Fahndung ausgeschrieben sind und konkrete Anhaltspunkte der Gefahr für Leib oder Leben fehlen.

## **2. Aufgaben der Polizei**

PDV 389, Ziffer 1.4:

"Zur Entgegennahme von Anzeigen über Vermisste, unbekannte Tote oder unbekannte hilflose Personen und zur Einleitung von Sofortmaßnahmen ist jeder Polizeibeamte verpflichtet.,"

Die Bearbeitung des Vermisstenfalls obliegt der Polizeidienststelle, in deren Bereich sich der letzte Aufenthalts- oder Wohnort der vermissten Person in Deutschland befand.

Gemäß PDV 389, Ziffer 2.2.1 hat die Polizei

- "alle Maßnahmen zu treffen, die zur Feststellung des Verbleibs von Vermissten führen können,
- die Ursachen und Umstände des Vermisstseins zu klären und
- festzustellen, ob Vermisste Opfer einer Straftat geworden sind."

## 2.1 Ziele der Vermisstensachbearbeitung

- Abwehr der Gefahr für Leib oder Leben
- Aufenthaltsermittlung
- Feststellung, ob die vermisste Person Opfer einer Straftat war/ist (Legalitätsprinzip)
- Feststellung, ob der Vermisste Straftaten begangen hat (Legalitätsprinzip)
- Vorliegen eines Unglücksfalles
- Ist die Person hilflos
- Hat sie suizidale Absichten



## 2.2 Anzeige einer Vermisstensache

### 2.2.1 Besonderheiten im Umgang mit dem Anzeigenden

Angehörige vermisster Personen sind oftmals vollkommen hilflos sind. Nicht selten gehen sie in ihren Vorstellungen von einem Verbrechen oder einem schrecklichen Unglücksfall aus. Hierdurch ergibt sich in vielen Fällen eine seelische Krise.

Trotz aller polizeilicher Routine ist in diesem Arbeitsbereich besondere Sensibilität, Mitgefühl, Engagement und menschliche Zuwendung angebracht. Die Polizei kann helfen, die ungewohnte und nur schwer zu ertragende Situation zu bewältigen. Sie kann zur Zeit noch unbegründete Ängste nehmen.

#### **Beachte:**

Aus Erfahrungsgründen sollte mit dem Anzeigenerstatter eine klare Absprache zur Mitteilung neuer Informationen -- in beiderlei Richtung -- erfolgen.

### 2.2.2 Standardversionen

Um nicht vorzeitig auf die „falsche Fährte“ zu kommen, bedarf es der Motiverhebung des Vermisstenfalles. Gerade bei zuvor vorausgegangenen familiären Streitigkeiten entsteht nicht selten ein gewisses Schamgefühl des Anzeigenden gegenüber der Polizei. In solch einem Fall ist der aufnehmende Beamte gefordert mit entsprechendem Fingerspitzengefühl das oder die Motive herauszuarbeiten.

Auf der Motivfindung baut die Versionsbildung auf. Hier liegt ein Schwerpunkt der Vermisstensachbearbeitung in der Sofortlage.

Eine einseitige oder zu frühe Fixierung auf eine bestimmte, an sich augenscheinlich richtige Version, lässt die Ermittlungen ins „Leere“ laufen oder birgt die Gefahr, dass eine Informationsselektierung in eine Richtung stattfindet.

Grundsätzlich sind in diesem Zusammenhang fünf Standardversionen zu prüfen.

1. Freiwilliges Verlassen des gewohnten Lebenskreises
2. Freitodabsicht
3. Hilflose Lage/ Unfall/natürlicher Tod
4. Ausreißer/Streuner/Vagabundierer
5. Opfer einer Straftat

### 2.2.2.1 Standardversion 1

#### **Person hat Lebenskreis aus eigenem Entschluss verlassen und hält Aufenthaltsort verborgen**

##### **Motive:**

- Konfliktsituation im Lebensbereich mit Trennungswunsch  
(z.B. Inakzeptanz des neuen Freundes durch die Eltern, Heiratszwang, starker Bindungswunsch an den Freund, die Gang etc.)
- Gravierender Eingriff in die gewohnten Lebensumstände  
(z.B. Scheidung, ungewollter neuer Lebenspartner der Mutter, Desozialisierung der Familie)
- Angst vor Strafe und der Konsequenz  
(z.B. Intoleranz der Eltern und Angst vor Enttäuschung der Eltern)
- Flucht vor der Verantwortung in der Schule, Familie, Ausbildungsstätte und einer selbst begangenen Straftat

##### **Merkmale:**

- Fehlen persönlicher Gegenstände (BPA, Pass, Bargeld, Kleidung, ...)
- Erkennbare Vorbereitungsaktionen (Verfügungen, Kontobewegungen,...)
- Fehlen von Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Gefahrenlage

#### **Gegenanzeichen des freiwilligen Verlassens**

- Sind Gegenstände wie Brille, Medikamente, Geldbeutel, Handy noch im Zimmer
- Laufender Fernseher, Stereoanlage, PC, Waschmaschine, brennendes Licht, ...
- Sollte Besuch empfangen werden
- Schließverhältnisse in der gesamten Wohnung (Fenster/Türen)

### 2.2.2.2 Standardversion 2

#### **Freitodabsicht**

##### **Motive:**

- Abschiedsbrief, Bilder, Tonbänder, Videos, PC- Unterlagen; Testament und weitere bereitgestellte Dokumente
- Äußerungen gegenüber Dritten,
- Depressionen, Wahnvorstellungen etc.
- Vorliegen gravierender Konfliktsituationen oder plötzliche Schicksalsschläge wie unheilbare oder subjektiv als unheilbar empfundene Erkrankung

##### **Merkmale:**

- Ordnung wichtiger Papiere, bereitgelegte Wertgegenstände und Testament
- Vorangegangene Suizidversuche

### 2.2.2.3 Standardversion 3

#### Hilflose Lage, Unfall, natürlicher Tod

##### Motive:

- Unerklärbarkeit des Verlassens des Lebensbereiches
- Hinweise auf selbst bestimmtes Verlassen des Lebensbereiches mit Absicht der baldigen Rückkehr

##### Merkmale:

- typisches Krankheitsbild mit plötzlicher Handlungsunfähigkeit
- geschwächter körperlicher Zustand, geistige Behinderung, gering ausgeprägter Orientierungssinn
- Kontakt zu potentiellen Gefahrenquellen
- Witterung und jahreszeitlich bedingte Gefahrenlagen
- risikobehaftete Tätigkeit/Hobby

### 2.2.2.4 Standardversion 4

#### Neigung zum Vagabundieren, Streunen, Ausreißen

##### Motive:

- Konflikt im familiären Bereich, schulische-/ ausbildungsmäßige Probleme
- Psychosoziale Fehlentwicklungen, wie Drogen- Alkoholsucht, Prostitution,
- Bindungslosigkeit, Abenteuerlust („Trampen“), Vagabundieren etc.
- Zugehörigkeit zu negativen subkulturellen Jugendbanden- Gruppen

##### Merkmale:

- Vorfinden entsprechender Erklärungen, Mitnahme persönlicher Gegenstände;
- wurde in der Öffentlichkeit in der Zwischenzeit gesehen; zeitweiliges Aufsuchen von Bezugspersonen

### 2.2.2.5 Standardversion 5

#### Opfer einer Straftat

##### Merkmale:

- Abgängigkeit spricht gegen die Persönlichkeitsstruktur
- Keine eingeschränkte persönliche/geistige Fähigkeit
- Abgängiger würde verzögerte Rückkehr umgehend melden
- Verlassen steht im krassen Widerspruch zur familiären Situation

##### bei geringsten Anzeichen eines Kapitaldeliktes

- Tatort ist entsprechend den KT-Grundsätzen zu behandeln
- Entsprechende Fachkräfte unverzüglich hinzuziehen

### **Mögliche weitere Merkmale bei Straftaten:**

- Allgemeiner Zustand am Wohnort/ letzten Aufenthaltsort
- Vermisster zuletzt mit ungewohnten Personen, an ungewöhnlichen Orten/Zeiten gesehen
- Person galt zuvor als gefährdet
- Individuelle Opferanfälligkeit (Trampen, Drogen- Sexmilieu, leichte Beeinflussbarkeit und fehlendes Gefahrenbewusstsein)
- Verhalten widerspricht den bisherigen Lebensgewohnheiten
- unangemessene, zeitlich verzögerte Vermisstenanzeige
- Anzeigenerstattung durch Freunde, Bekannte etc.
- Fehlende Vermisstenmotive

### **2.2.3 Informationskomplexe der Anzeigenaufnahme (Lagefeldanalyse)**

In der Vermisstenanzeige sind nachfolgende typische Lagefelder mit der nötigen Sorgfalt strukturiert zu erfassen um den Phasen des Problemlösungsprozesses gerecht zu werden.

Bewährt hat sich hierbei die Drei- Schritttechnik, Fakt/ Bewertung/ Schlussfolgerung.

- 1. Personalien der vermissten Person - KP 16 A, B -**  
(vollständige Personalien, Anschriften von Ausbildungs- Arbeits-, Dienst- oder Erziehungseinrichtungen; nebenberufliche Tätigkeiten, Aushilfe- Ferienjobs; Ansprechpartner wie Vorgesetzte, Klassenleiter, Erzieher, Vormund und deren telefonische Erreichbarkeit)
- 2. Personenbeschreibung - KP 16 E, F -**  
(möglichst detailliert und umfassend, inklusive aller körperlichen, individuellen Besonderheiten/Verhaltensweisen und mitgeführten Gegenständen)
- 3. Beziehung Anzeiger zum Vermissten**  
(Art, Intensität, Veränderungen sowie die aktuelle Beziehungssituation)
- 4. Konkrete Umstände des Vermisstseins**  
(wann, wo und durch wen letztmalig gesehen; Gesprächsinhalt dieser Situation; Richtung des Entfernens; gegebenenfalls Zielortangabe; Begleitung anderer Personen; Auffällige Personen- oder Fahrzeugbewegungen am Abgangsort; Auffälligkeiten im Verhalten des Vermissten)
- 5. Maßnahmen des Anzeigenden**  
(Art, Umfang und Ergebnis von Such- und Überprüfungsmaßnahmen)
- 6. Informationen über psychische und körperliche Konstitution des Vermissten**  
(allgemeine Persönlichkeitsmerkmale wie Intellekt, Bildung, Leistungsverhalten, Kontaktverhalten, Interessen, Neigungen, Drogen- Alkoholkonsum; psychischerkörperlicher Zustand; Lebensrhythmus und Lebensbedingungen; bevorzugte Aufenthaltsorte und Kontaktpersonen)
- 7. Mögliche Ursachen und Beweggründe für das Vermisstsein**

- 8. Beziehungspersonen aus dem sozialen Umfeld des Vermissten**  
(als Auskunftsperson beziehungsweise wo sich die vermisste Person aufhalten könnte; Art und Intensität des Verhältnisses zu Beziehungspersonen, Auffälligkeiten, aktuelle Veränderungen, Milieuzugehörigkeiten zu Gangs oder Unsesshaften)
- 9. Angaben zu vorangegangenen Vermisstenfällen**  
(Ursachen, Verhalten während des Vermisstseins, aufgesuchte Personen oder Orte, Art und Weise der Feststellung der vermissten Person; begangene oder erlittene Straftaten)
- 10. Überprüfen von Tagesberichten und Revierpolizisten**
- 11. Hinweise zur Sammlung von Identifizierungsunterlagen**  
(behandelnder Arzt, Zahnarzt (Gebissbefund KP 16 G), Krankengeschichte, Röntgenunterlagen, DNA Material, aktuelle Lichtbilder usw.)
- 12. Angaben zur Rückführung beim Antreffen**  
( Klären, wer den Vermissten abholt und wer Kostenträger ist.  
Anzeiger darauf hinweisen, dass Minderjährige dem zuständigen Jugendamt übergeben werden und das eine kostenpflichtige Rückführung erfolgt, wenn der Jugendliche nicht abgeholt wird.)

#### 2.2.4 Die Vermisstenanzeige KP 16

- KP 16 AE Anzeige Blatt 1 über eine vermisste Person  
zugleich Antrag Ausschreibung/Verlängerung in INPOL /SIS)
- KP 16 B Anzeige Blatt 2 über eine vermisste Person (Angaben des Anzeigenden)
- KP 16 C Personenbeschreibung Teil I (verbal)
- KP 16 C Personenbeschreibung Teil II (verbal/Körperschema)
- KP 16 D Zahnschema einer vermissten Person/unbekannter Toter
- KP 16 E Kleiderkarte (nur wenn identische Vergleichsstücke vorhanden)
- KP 16 F Meldung über fehlende wesentliche Körperteile eines unbekanntem Toten (zugleich Ausschreibungsantrag)
- KP 16 AL Erledigungsmeldung zur Vermisstenanzeige

Das **Vorgangsbearbeitungssystem ComVor** bietet entsprechende Formulare an. Je nach verfügbaren Informationen sind diese auszufüllen. In jedem Falle ist die Vermisstenanzeige nebst Folgeblatt sowie die Personenbeschreibung vollständig auszufüllen. Diese Unterlagen beibehalten die für die weitere Sachbearbeitung erforderlichen Informationen.  
Parallel dazu erfolgt eine fernschriftliche Information der Vermisstenstelle des Landeskriminalamtes (LKA).

## 2.3 Standardmaßnahmen

- Datenabgleich der vermissten Person (EMA, INPOL, ZEVIS, AZR, Vermi/Utot Datei)
- Fachkommissariat bei vermissten Minderjährigen informieren (ev. weiter Informationserkenntnisse)
- noch nicht kontaktierte Beziehungspersonen befragen
- Gegebenenfalls Anzeigenden nochmals kontaktieren
- Durchsuchung aller Wohnungen/Aufenthaltsorte, in denen die Person gelebt hat
- Auswertung von Tagebüchern, Adressbüchern, Briefen, Computerdaten usw.
- Ortungen
- Absuche bestimmter Gebäude und Landstriche
- Fahndungen, z.B. Zielfahndung, Öffentlichkeitsfahndung, INPOL
- Sofortige Information aller im Einsatzraum befindlichen Kräfte/Einbeziehung in die Fahndungsmaßnahmen
- Öffentliche PNV, Taxizentralen

### 2.3.1 Besichtigung und Ermittlung des Abgangsortes

Kann der Abgangsort eingegrenzt werden, so sollten nachfolgende Punkte beachtet werden.

- Gründliche Absuche von Versteck- Unterschlupfmöglichkeiten und Gefahrenstellen
- Zugangs- und Abgangsmöglichkeiten
- Objektive Gegebenheit, sprich die Eigenart des Abgangsortes und der unmittelbaren Umgebung. Eventuell auch Motivationsauslöser des Vermisstenfalles (z.B. abgeschiedener, verwahrloster und schlecht beleuchteter Spielplatz, Großbahnhof etc.)
- Spurenbild- Lage die auf ein Verbrechen hinweisen könnten
- Abgangsort gleich Ansatzort für Ermittlungen
- Zeugenermittlungen

### 2.3.2 Abgangsort Elternhaus (Heim/Anstalt)

Dem Abgangsort kommt für die weiteren Ermittlungen eine große Relevanz zu. Die Polizei kann sich ein Bild über die sozialen Gegebenheiten machen und diese mit den bisherigen Informationen abgleichen. Aus einem Abschiedsbrief oder ähnlichem, können sich neue Ermittlungsansätze ergeben. Mögliche Feststellungen, welche auf ein Kapitaldelikt und deren eventueller Qualifizierung hinweisen, ergeben ein völlig neues Bild.

Sorgfältig sollten folgende Bereiche (ggf. mehrmals) durchsucht werden:

- Gesamter Wohnbereich
- Angegliederte Räume wie Keller, Dachboden, Abstellkammer, Garagen, Schuppen, Treppenaufgänge, Fahrstuhlschacht, Gruben, Schächte ...

In den Räumlichkeiten selbst sollte man auf nachfolgendes achten:

- Behältnisse die der Unterbringung von Personen (Teilen) dienen können, wie Kühltruhe, Kartonagen, Schränke...
- Schutt-, Unrat-, Misthäufen, frische Handwerksarbeiten am oder um das Gebäude etc.

Die Durchsuchung gibt auch die Möglichkeit auf Rückschlüsse zur Persönlichkeit des Vermissten und kann als Informationsquelle dienen.

- Allgemeiner Eindruck über die Wohnung und der unmittelbaren Umgebung welche Rückschlüsse über das soziale Gefüge zulassen
- Diverse Gegenstände im Kinderzimmer, welche die Freizeitbeschäftigungen und den Freundeskreis festlegen beziehungsweise einengen
- Ärztliche Unterlagen und Medikamente die Rückschlüsse auf physischen und psychischen Zustand zulassen

Beachte: Sind Spuren eines Gewaltverbrechens erkennbar? Sind beweissichernde Maßnahmen zu treffen (z.B. DNA des Vermissten)?

- Notiz- Tage- Telefonbücher, diverse Briefe (Abschiedsbrief, polizeiliche Vorladung..),
- Zeugnisse, Ausbildungsbewerbungen bzw. Absage, Reiseprospekte- Buchungen, Landkarten etc.
- Fehlen Gegenstände wie Lieblingskleidung, Geld, Wertgegenstände, Schlüssel, Ausweis, Handy, Schlafsack, Tasche, Fahrrad etc.
- Offensichtlich sind alle Dokumente/Gegenstände vor Ort

Beachte: Terminplaner, Tagebücher, Zeitungen, Daten im PC und ähnliches lassen Rückschlüsse auf den Vermisstenzeitpunkt zu!

Aktuelle Lichtbilder (fahndungsrelevant), Schriften, medizinische Unterlagen, daktyloskopische- und DNA-Spuren sichern!

Oben genannte Eindrücke über das soziale Umfeld und die Gegenstände des Vermissten können zur Hypothesenbildung beitragen. Die Aufzählung ist nur beispielhaft und kann nicht als sichere Tatsache gewertet werden.

## 2.4 Fahndung

Auf Grund der Effektivität, Effizienz und des in Sofortlagen herrschenden Krätemangels ist der Fahndungsraum, nach sorgfältiger Beurteilung der Lage festzulegen.

Es sollten über die allgemeinen Fahndungsmaßnahmen hinaus, Kontrollen an allgemein zugänglichen Plätzen wie Bahnhöfe, Diskotheken, Spielplätzen, Jugendtreffs- Häuser oder sonstige fallbezogene Örtlichkeiten durchgeführt werden.

Insbesondere im Nahbereich des Abgangsortes sind lagerelevante Örtlichkeiten mit in die Fahndung einzubinden. Nachbarschafts- und Bevölkerungsbefragungen schließen sich als Folgemaßnahmen an. Der zu einbeziehende Personenkreis ist abhängig von der zu vermutenden Auffindeörtlichkeit, der drohenden Gefahr und dem Lebenskreis des Vermissten auszuwählen. (Erfolgsaussichten)

Die Fahndung ist grundsätzlich schnellstmöglichst einzuleiten. So kann eventuell ein späterer erhöhter Kräfteinsatz vermieden werden und eine Gefahr ganz oder zum Teil von dem Vermissten abgewehrt werden.

Für die polizeiliche Fahndung gelten die Bestimmungen der PDV 384.1 "Polizeiliche Fahndung".

Vordringlich in Vermisstenfällen ist die Ausschreibung des Vermissten im INPOL.

Sofern der Aufenthalt des Vermissten im Ausland nicht ausgeschlossen werden kann, sollte neben der nationalen Fahndungseingabe auch die Aktivierung der Fahndung im Schengen-Raum in Betracht gezogen werden.

Personenbeschreibung im INPOL bzw. eine Sachfahndung z. B. für ein mitgeführtes Fahrzeug

**Volljährige Personen** werden in der Regel zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben.

Wird der Aufenthaltsort eines Vermissten festgestellt, wird dieser befragt, ob er mit der Weitergabe seines Aufenthaltsorts einverstanden ist.

Mit Feststellung der Person ist die Vermisstensache dann für die Polizei erledigt, alle Fahndungsmaßnahmen werden zurückgenommen.

**Minderjährige** können ihren Aufenthaltsort nicht selbst bestimmen. Somit werden vermisste Minderjährige grundsätzlich in Gewahrsam genommen, wenn sie von der Polizei festgestellt werden.

Sie verbleiben dann im Gewahrsam der Polizei bzw. einer Jugendeinrichtung bis Angehörige oder Sorgeberechtigte/Erziehungsbeauftragte verständigt wurden und eine Rückführung gewährleistet ist.

Die **Fahndungsausschreibung** sollte auf jeden Fall beinhalten, welche Maßnahmen im Falle des Antreffens zu ergreifen sind.

Insbesondere im Falle des Aufgreifens vermisster Kinder und Jugendlicher, da frühzeitig Erziehungsberechtigte benachrichtigt werden können und so schnellstmöglich eine Rückführung veranlasst werden kann.

## 2.5 Identifizierungsmaterial

Frühzeitige Beschaffung von Identifizierungsunterlagen des Vermissten zur Vorbereitung einer späteren Identifizierung

Diese sollen bei Antreffen, jedoch insbesondere auch beim Auffinden als unbekannte Leiche oder unbekannte hilflose Person eine sichere Identifizierung ermöglichen.

Die Unterlagen umfassen insbesondere Lichtbilder, Fingerabdrücke, detaillierte Personenbeschreibung, Zahnbefund, Beschreibung mitgeführter Gegenstände (z. B. Schmuck oder Bekleidung) und letztendlich DNA-Vergleichsmaterial.

(Siehe hierzu PDV 389 Nr. 2.3.2.3. )

### 3. Erledigung

Vermisstenfälle erledigen sich durch Wegfall der Voraussetzungen für eine Behandlung als Vermisste, insbesondere durch

- Rückkehr
- Feststellung des Aufenthaltsortes
- Ingewahrsamnahme
- Aufgreifen als hilflose Person
- Auffinden als Leiche
- und wenn zweifelsfrei feststeht, dass es sich um die Vermissten handelt

Ist in einer Vermisstensache davon auszugehen, dass die vermisste Person mit ziemlicher Sicherheit nicht mehr am Leben ist, können Angehörige beim örtlich zuständigen Amtsgericht einen Antrag stellen, die Person für tot zu erklären.

Damit ist der Vermisstenfall polizeilich **nicht** abgeschlossen!

Wird die Person vom Amtsgericht für tot erklärt, hat dies lediglich zivilrechtliche Konsequenzen.

Solange die Leiche der Person nicht aufgefunden wurde, gilt sie aus polizeilicher Sicht nach wie vor als vermisst.

Die Dauer der Aufbewahrung entsprechender polizeilicher Unterlagen beträgt mindestens 30 Jahre.

### 4. Datei Vermisste-unbekannte Tote (Vermi/Utot)

Seit Mitte der 80-iger Jahre wird neben INPOL eine Datei über Vermisste, unbekannte Tote und unbekannte hilflose Personen (Vermi/Utot) beim BKA geführt.

Ziel dieser Datei ist, es über eine sehr detaillierte Personenbeschreibung und weitere Identifizierungshilfen Zusammenhänge zwischen vermissten Personen und unbekanntem Leichen/unbekanntem hilflosen Personen zu erkennen.

Die Vermisstenfahndungen in INPOL werden jeden Tag mit dem Bestand der Datei Vermi/Utot verglichen und entsprechend aktualisiert, d. h. neue Vermisstenfälle werden in die Datei Vermi/Utot aufgenommen, Veränderungen werden übernommen, gelöschte Fahndungen werden auch in der Datei Vermi/Utot gelöscht.

Durch diesen Abgleich wird sichergestellt, dass die Datensätze in der Datei Vermi/Utot stets auf aktuellem Stand sind.

Die Datei Vermi/Utot eröffnet die Möglichkeit, die komplette Personenbeschreibung einer vermissten Person zu speichern und zu recherchieren.

Von besonderer Bedeutung sind dabei

- Körpergröße,
- Alter,
- besondere körperliche Merkmale wie Narben oder Tätowierungen,
- Bekleidung,
- mitgeführte Gegenstände (z. B. auch Schmuck, mit und ohne Gravuren),

- Fingerabdrücke,
- Zahnschema
- sowie das DNA-Profil.

## **5. Fehlerquellen anhand praktischer Beispiele**

Die Vermisstensachbearbeitung als sehr komplexes und zum Teil verwirrendes kriminalistisches Aufgabenfeld, insbesondere im Rahmen des Ersten Angriffes, erfordert ein motiviertes und akribisches Vorgehen des Beamten.

Anhand der „Hauptfehlerquellen“ aus praktischer Polizeierfahrung, besteht die Möglichkeit der Fehlerminimierung gerade bei Sofortlagen.

### **5.1 Fehleinschätzung des Sachverhaltes**

- Mitteiler wird auf einen späteren Aufnahmezeitpunkt vertröstet
- Überreaktion obwohl kein Vermisstenfall vorliegt
- Überfordernde Gesamtsituation, insbesondere bei jüngeren und unerfahrenen Kollegen
- Überforderung durch andere polizeiliche Maßnahmen (Alltagsdienst)

### **5.2 Pauschalisierung**

Ein Schablonendenken setzt ein und hat zur Folge, dass eine Hypothesenbildung unterbleibt.

### **5.3 Fehler bei Sofortmaßnahmen**

- oberflächliche oder keine Durchsuchung der Wohnanschrift
- oberflächliche oder keine Durchsuchung bekannter Anlaufadressen
- verzögerte Verständigungsmaßnahmen
- Probleme bei der Aufgabenkoordinierung
- entstehender Zeitdruck (Presse- Öffentlichkeitsdruck)
- mangelnde Erfahrung des Sachbearbeiters
- verfrühte oder verspätete Öffentlichkeitsfahndung

### **5.4 Mangelnde Informationsaktualisierung**

- lückenhafte Dokumentation, Kommunikation und Koordination
- blinder Aktionsmuss

### **5.5 Schnittstellenproblematik**

- Bei Sofortlagen durch Vorgangsabgabe an die Fachkräfte (Kommissariate Leben/gesundheit) oder die besondere Aufbauorganisation (unter anderem unvollständige Dokumentation, fehlende mündliche Kommunikation und Abwesenheit bei Tatortübergabe)

# VERMISSTENANZEIGE

Name  
Geburtsname  
sonst. Namen  
Vornamen (erster = Rufname)  
Spitznamen  
Geburtsdatum/-ort  
weitere Staatsangehörigk.  
Staatsangehörigkeit  
Aliasname

Geschlecht  
Beruf  
Wohnanschrift (Str. Nr.)  
(PLZ/Ort)  
(Ortsteil)  
Telefon

Familienstand  
Tätigkeit

letzter Aufenthalt  
(Arbeitsstelle, Schule usw.,  
Anschrift, Telefon)

Ausschreibungsbehörde  
Telefon (mit Vorwahl)  
Aktenz. (Ausschreibungsbeh.)

Vermisst seit  
bes. Bearbeitungshin- Gericht  
weise - Gerichtsbeschluss AZ

## Maßnahmen bei Antreffen

Ingewahrsamnahme

Aufenthaltsermittlung

andere Maßnahmen

## Kostenträger (bei Rückführung)

Gründe des  Freitodabsicht  Hilflosigkeit  
Verschwindens/  Familienstreit  Trunksucht  
personengebundene  vermutlich Unglücksfall / Opfer einer Straftat  
Hinweise  unbegleiteter minderjähriger Flüchtling  
 abgängig aus LNK  
 Bewaffnet  
 Prostituierte  
 Geistesschwach/Geisteskrank  
 BTM-Konsument  
 Ausbrecher

Abenteuerlust  
 Furcht vor Strafe  
 wirtschaftliche Schwierigkeiten  
 abgängig aus Heim  
 Streuner/Dauerausreißer  
 Gewalttätig  
 Ansteckungsgefahr  
 Entmündigt  
 Führungsaufsicht

sonstige Gründe

kurze Erläuterung

Sachverhalt, Verknüpfungshinweise (Personalien Begleitpersonen, mitgeführte Fahrzeuge und Sachen, für die gesonderte Ausschreibungsanträge gestellt werden. Alle hier aufgeführten Sachen nochmals auf Blatt „Personenbeschreibung“ angeben.)

Wann, wo und von wem zuletzt gesehen

(wann: Datum / Uhrzeit) /  
(wo: Str., Hausnummer  
PLZ, Ort  
freie Beschreibung)

Name  
Vorname  
Wohnanschrift (Str./Nr.)  
(PLZ/Ort)  
(Ortsteil)  
Telefon

Auskunftsperson/nächster Angehöriger

Name  
Vorname  
Wohnanschrift (Str./Nr.)  
(PLZ/Ort)  
(Ortsteil)  
Telefon

Gesetzlicher Vertreter (sofern nicht Anzeigenerstatter)

Name  
Vorname  
Wohnanschrift (Str./Nr.)  
(PLZ/Ort)  
(Ortsteil)  
Telefon

Verhältnis zum Vermissten

Ich, der Anzeigenerstatter, verpflichte mich zur sofortigen Benachrichtigung der Polizeidienststelle bei Rückkehr der vermissten Person und bei Bekannt werden neuer Hinweise auf ihren Aufenthalt. Bei Nichtbeachtung kann ich zur Erstattung der entstandenen Kosten herangezogen werden.

Name des Anzeigenden  
Vorname  
Wohnanschrift (Str./Nr.)  
(PLZ/Ort)  
(Ortsteil)  
Telefon

Verhältnis zum Vermissten

Ich bin mit einer Veröffentlichung einverstanden in

- Presse                       Hörfunk                       Fernsehen                       Internet

\_\_\_\_\_  
(Name, Unterschrift)

Anzeigenaufn. Beamter

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Ausschreib. veranl. Beamt.

an LKA gesandt

\_\_\_\_\_  
(Datum/Unterschrift)

Telefon  
Fax  
Datum 06.10.2009  
Uhrzeit  
Tgb.-Nr. SPH/USTEINE/0910/06132239

## VERMISSTENANZEIGE Ersterfassung

Nachname \_\_\_\_\_  
Geburtsname \_\_\_\_\_  
sonst. Namen \_\_\_\_\_  
Vornamen \_\_\_\_\_  
Spitznamen \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum/-ort \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_  
Geschlecht \_\_\_\_\_ Familienstand \_\_\_\_\_  
Beruf \_\_\_\_\_ Tätigkeit \_\_\_\_\_  
Wohnanschrift (Str. Nr.) \_\_\_\_\_  
(PLZ/Ort) \_\_\_\_\_  
(Ortsteil) \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

letzter Aufenthalt  
(Arbeitsstelle, Schule usw.,  
Anschrift, Telefon)  
\_\_\_\_\_

Aliasname  
\_\_\_\_\_

Vermisst seit \_\_\_\_\_  
Fürsorgeerziehung (FE) AZ. ja   
\_\_\_\_\_

Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) AZ. nein   
\_\_\_\_\_

sonstige Heimunterbringung   
Vermisstenanzeige (lang) ja  nein   
Fahndungseinleitung ja  (Ausdruck zur Akte) nein   
Fahndungslöschung ja  (Ausdruck zur Akte) nein   
Personenbeschreibung \_\_\_\_\_

Bekleidung \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Besondere  
Kennzeichen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mitgeführte Sachen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Abreise \_\_\_\_\_  
Grund d. Verschwindens \_\_\_\_\_  
Vermutliches Reiseziel \_\_\_\_\_  
Reisebegleiter \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Kontaktpersonen \_\_\_\_\_

Benachrichtigung bei \_\_\_\_\_

Aufgriff \_\_\_\_\_

Kostenträger bei \_\_\_\_\_

Rückführung \_\_\_\_\_

Benachrichtigung \_\_\_\_\_

Verwandte/Bekannte \_\_\_\_\_

Ergebnis eigener \_\_\_\_\_

Nachforschungen \_\_\_\_\_

Frühere Vermisstenfälle \_\_\_\_\_

Krankenversicherung \_\_\_\_\_

Hausarzt \_\_\_\_\_

Zahnarzt \_\_\_\_\_

Gebissb./Zahnschema \_\_\_\_\_

gefertigt

nicht gefertigt

Letzter Krankenhaus-  
aufenthalt (wo) \_\_\_\_\_

(wann) \_\_\_\_\_

Röntgenaufnahmen \_\_\_\_\_

(wo) \_\_\_\_\_

(wann) \_\_\_\_\_

(weshalb) \_\_\_\_\_

(Verbleib) \_\_\_\_\_

Sachverhaltsschilderung \_\_\_\_\_

Sonstige Hinweise \_\_\_\_\_

Anzeigenerstatter \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Verhältnis zum Vermissten \_\_\_\_\_

Gesetzlicher Vertreter (sofern nicht Anzeigenerstatter)

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Wohnanschrift (Str./Nr.) \_\_\_\_\_  
(PLZ/Ort) \_\_\_\_\_  
(Ortsteil) \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_

Verhältnis zum Vermissten \_\_\_\_\_

Lichtbilder beigefügt  Jahr

Fingerabdrücke

Fingerspuren

DNA-Vergleichsmaterial

was veranlasst  
(Fährtenhund, Handyortung, Hub  
schraubereinsatz u. a.)

Ich bin mit einer Veröffentlichung durch

Hörfunk

Presse

Internet

Fernsehen

einverstanden.

Ich verpflichte mich zur sofortigen Benachrichtigung der Polizeidienststelle bei Rückkehr der vermissten Person und bei Bekannt werden neuer Hinweise auf ihren Aufenthalt. Bei Nichtbeachtung kann ich zur Erstattung der entstandenen Kosten herangezogen werden.

(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Name, Unterschrift)

# VERMISSTENANZEIGE Folgeblatt

Name  
Vorname  
Geburtsdatum  
Geburtsort

Art und Ergebnis eigener Nachforschungen, bereits verständigte Behörden und Institutionen

Frühere Vermisstenfälle (Wo bearbeitet, wann und wie lange vermisst gewesen, wo ermittelt oder aufgegriffen)

Krankenversicherung  
Hausarzt

Zahnarzt

Letzter Kranken-  
hausaufenthalt (wo)

(wann)

Röntgenaufnahmen (wo)

(wann)

(weshalb)

(Verbleib)

Sonstige Hinweise  
(z. B. Begleitpersonen)

Lichtbilder aus dem Jahr

Fingerabdrücke

Fingerspuren gesichert

Vergleichshaare

KP 16 Personenbeschreibung Blatt 1 und 2 gefertigt

Authentisches DNA-Material gesichert

**Art und Fundort des DNA-Materials**

**DNA-Material von Vergleichspersonen gesichert**

Vergleichsperson (nur Blutsverwandte)

Name  
Geburtsname  
Vorname  
Geburtsdatum  
Geburtsort  
Anschrift

Geschlecht

Art des DNA Materials

Verwandtschaftliches Verhältnis zur/zum Vermissten

Sachbearbeiter \_\_\_\_\_

Telefon

Fax

Datum 06.10.2009

**Tgb.-Nr. SPH/USTEINE/0910/06132239**

PPK- Nummer

KA-Nummer (BKA)

---

## PERSONENBESCHREIBUNG

- zgl. Ausschreibungsantrag -

Zur Anzeige über eine vermisste Person

Zur Anzeige über eine(n) unbekannte(n) Tote(n) (Leichenteile)

Zur Anzeige über eine unbekannte hilflose Person

Zur Meldung über fehlende wesentliche Körperteile bekannter Toter

Name

Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

Ereigniszeit

Ereignisort

---

### Personenbeschreibung

Gestalt

Größe

gemessen

cm

Gewicht in Kg

Scheinbares Alter

Äußere Erscheinung

---

### Körperliche Merkmale

Lage

Art

Erläuterung

Lage

Art

Erläuterung

Lage

Art

Erläuterung

---

### Stimme/Sprachmerkmale

Stimme 1

Stimme 2

Mundart

---

### Deutschkenntnisse

Fremd-  
sprache

Sonstige

**Tätowierungen**

Lage	Motiv
Freitext	
Lage	Motiv
Freitext	
Lage	Motiv
Freitext	

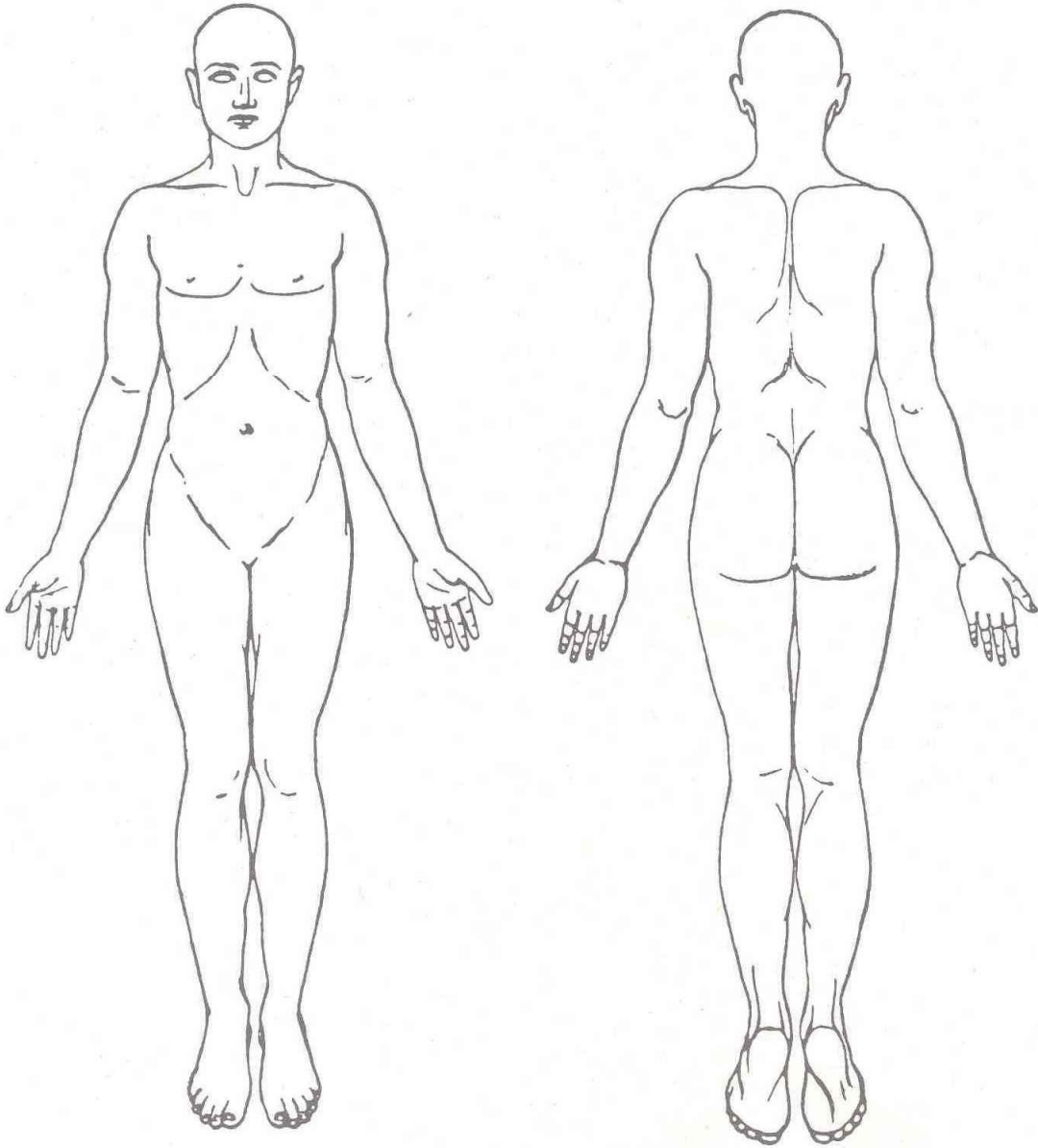
---

Andere personengebundene Merkmale (z.B. Besonderheiten der Kleidung, auffällige Verhaltensweisen)

**Sondervermerke****weitere Personenbeschreibung**

- Kopf
- Haar
- Bart
- Gesicht
- Stirn
- Augen
- Augenbraue
- Nase
- Mund
- Lippen
- Ohren
- Ohrläppchen
- Kinn
- Zähne
- Hals
- Arme
- Hände
- Rücken
- Beine
- Füße
- Schuhgröße
- Sonstige Auffälligkeiten
- Haarproben  beigefügt
- weiteres DNA-Material  beigefügt
- Blutgruppe
- Geburten / Fehlgeburten,  
bestehende
- Schwangerschaften
- Bekleidung
- Alle mitgeführten /  
aufgefundenen Sachen

Körperschema



---

Verteiler  
LKA  
Ablage

Telefon  
Fax  
Datum 06.10.2009  
Tgb.-Nr. SPH/USTEINE/0910/06132239

---

## PERSONENBESCHREIBUNG Beiblatt weitere Merkmale/Tätowierungen

Name  
Vorname/n  
Geburtsdatum

### Körperliche Merkmale

Lage	Art
Lage	Art
Lage	Art
Lage	Art
Lage	Art
Lage	Art
Lage	Art
Lage	Art
Lage	Art
Lage	Art
Lage	Art

### Tätowierungen

Lage	Motiv
Lage	Motiv
Lage	Motiv
Lage	Motiv
Lage	Motiv
Lage	Motiv
Lage	Motiv
Lage	Motiv
Lage	Motiv
Lage	Motiv

Telefon  
Fax  
Datum 06.10.2009  
Tgb.-Nr. SPH/USTEINE/0910/06132239

---

## VERMISSTENFAHDUNG - Bitte auswählen! - INPOL-Fahndung

Datum Anzeigenaufnahme

Name

Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum / -ort

/

Staatsangehörigkeit

Geschlecht

Maßnahme bei Antreffen (Aufenthaltsermittlung/Ingewahrsamnahme)

Vermisst seit

Letzter Wohnort

Zusatz

Letzter Aufenthaltsort

Sachverhaltsschilderung

Personenbeschreibung

Bekleidung

Mitgeführte Sachen

Gesetzlicher Vertreter

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ortsteil

Wer ist zu informieren

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonische Erreichbarkeit

Mit Öffentlichkeitsfahndung einverstanden

Kostenträger bei

Rückholung

Fahndungsbilder vorhand.

Aufgenommen durch

(Name, Amtsbezeichnung)

---

Löschung (Rückkehr, tot aufgefunden, Aufenthaltsort festgestellt, Ingewahrsamnahme, aufgegriffen als hilflose Person)

Gelöscht durch

(Name, Amtsbezeichnung)